

# Riesfaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

## Amtsblatt

Kraftschrift: Tagesblatt Riesfa.  
Gemusf Nr. 20.

Postkontos: Leipzig 21306.  
Klrotasse Riesfa Nr. 52.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesfa, sowie den Gemeinderat Gröbba.

Nr. 4.

Sonnabend, 5. Januar 1918, abends.

71. Jahrg.

Das Riesfaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7,7 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 3 Mark, monatlich 1 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Blättern wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite Grundschriftzeile (7 Zeilen) 25 Pf., Ortspreis 20 Pf.; zeitraubender und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag versällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesfa. Vierteiljährliche Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen in Betrieb der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezahler keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesfa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Döhnel, Riesfa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittich, Riesfa.

### Sitte XIII.

Gemäß der Verordnung des Ministeriums des Innern vom 20. März 1917, betreffend Regelung des Handels mit Erbsamitteln zum Verkehre im Königreich Sachsen, werden ferner folgende Erbsamittel vom Handel innerhalb Sachsens ausgeschlossen:

Nr.	Erbsamittel	Hersteller	Ort der Herstellung
456	Pfeffer-Erbs „Glabona“	Gebr. Bohnert	Leipzig-Schönefeld
457	Gebr. Webers Backpulver	F. W. Webers Söhne G. m. b. H.	Hamburg
458	Vanillin-Aroma-Pulver	L. O. Raspar Nachf., Inh. Otto Geisert, in den Handel gebracht von Max Köhler	Leipzig-Pl.
459	„Trabu“ Gesundheits-Kaffee	Richard Johannes Aulig	Leipzig
460	Füllige (Suppen- und Speisen-) Würze	Neufost Nahrungsmittelfabrik, G. m. b. H.	Leipzig
461	Fleischbrüherwürfel „Vorwärts“	F. Cronheim	Hamburg
462	Mandel-Aus-Gebäck-Pulver	Max Ulschod, in den Handel gebracht von Max Hanisch	Dresden
463	Fleischbrüherwürfel	Fruchtverwertungs-G. m. b. H. in den Handel gebracht von E. Caffel und Emil Kröner	Hamburg
464	Aromatisches Backpulver, höchste Triebkraft	Curt Seidel	Hamburg-Cuxhaven
465	Marke Crifa Würze	Patentverwertungsgesellschaft m. b. H.	Crimmitschau
466	Götterpeise, konzentriert	Karl Fr. Löfner	Bremen
467	Kunst-Honig-Aromapulver „Apis“	Oskar Tiege	Namslau (Schlesien)
468	Göbe Familien-Tea	Samuel Breslauer	Breslau
469	Altenburger Haustee	Piem: Otto Jacob, Inh. C. Th. Derberger	Schmitten S. A.
470	Kaffee-Erbs	in den Handel gebracht von Franz Böhme	Altenburg S. A.
471	Gier Spargelpulver	Gebr. Hiller	Hannover
472	Vanillin-Aroma	Vorisch & Dirche, in den Handel gebracht von Hans Schreiber	Berlin-Schöneberg
473	Deutscher Familien-Tea, der deutsche Idealtee	C. Pagenmüller	Hannover
474	Backpulver „Hausfrauenlob“	L. O. Raspar Nachf., Inh. Otto Geisert	Leipzig-Blagwitz
Hiermit wird die Genehmigung Nr. 202 widerrufen.			
475	Fette (Suppen- und Speisen-) Würze	Neufost-Nahrungsmittelfabrik, G. m. b. H.	Leipzig
476	Backpulver von Rosenkranz	Josef Rosenkranz & Co.	Dresden
477	Dr. Biermanns Salicyl mit Zulaß	August u. Heinrich Goldstein	Bielefeld
478	Nüchternhilfe	Nahrungsmittel-Industrie Bieweg & Rieken	Leipzig
479	Abd's Backpulver mit Zitronen-, Mandel- u. Vanillengeschmack	Rudolf Abd	Leipzig-Lindenau
480	Kaiser-Vanillin-Salz	F. W. Brauerhardt	Hof (Bayern)
481	„Dix“ Nüchtern-Würze	W. G. Franzen	Speyer (Rhein)
482	Bräu-Erbs-Würfel „Marke Landestrom“	Alfred Richard Niederschlesische Nahrungsmittelfabrik	Krauschwalde b. Görlitz
483	„Alida“ Gemüsebrühe	M. S. Martens	Altona a. d. Elbe
Hiermit wird die Genehmigung Nr. 223 widerrufen.			
484	Suppenwürze	Westfälische Fleischkonzernefabrik G. m. b. H.	Minden i. Westf.
485	Rümmelsalz	Knappe & Wief	Leipzig-Reudnitz
486	Weine & Viebig's Backpulver	Weine & Viebig, in den Handel gebracht von Johannes Delin	Hannover
487	Vanillin-Aroma-Pulver	Kurt Seidel	Dresden-N.
488	„Retfordon“, Wiener Backpulver	Gebr. Paul	Begau
489	Backpulver mit Vanilliaroma	Industriewerke Baufa G. m. b. H.	Bausa i. B.
490	Deutscher Extrakt „Crifa“	Patentverwertungsgesellschaft m. b. H.	Crimmitschau
491	Dr. Hoeppel's Pfefferkuchen-Backpulver	Friedrich Güngel, vorm. Dr. C. Hoeppel & Co.	Breslau
492	Bouillonwürfel „Rex“	De forenske Bouillonfabrik „Rex“, in den Handel gebracht von Stadmat & Sohn	Kopenhagen
493	Rote Grüns-Aroma „Frucht“	„Frucht“ Nahrungsmittelfabrik	Dresden
494	Backpulver	C. Sauter	Berlin W 3
			Oppingen (Baden)

Nr.	Erbsamittel	Hersteller	Ort der Herstellung
495	Kaffee-Erbs „Petra“	Altonaer Margarine-Werke Mohr & Co. G. m. b. H.	Altona-Ottensen
496	Pfefferkuchenbackpulver „Rabenmarke“	Eldor Franke	Berlin
497	Backpulver	Chem. Fabrik Walter Schwantes in den Handel gebracht von Friedrich Richard Krosigk	Dresden
498	Feinkes Backpulver „Marke Goldlob“	Alwin Stehr	Dresden
499	Dr. Keesel, besw. Galt Backpulver	Heinrich Galt	Hamburg
500	Ripp's Backpulver	Lamborn Lee, Tee-Import Ripp & Co.	Bad Salzuflen (Westf.)
501	Prochaska bewährtes Backpulver „Kriegserbs“	Emil Prochaska	Frankfurt a. M.
502	Stärkekraft D. R. W. 3. Einheitsmarke	Marga, Chem. Industrie- u. Handels-Akten-Ges.	Dresden
503	Marga-Erbs-N	Albin Müllig, in den Handel gebracht von Max Heyne	Berlin SW 48
504	Terpentin-Erbs	Sugo Grimpe in den Handel gebracht von Max Heyne	Berlin
505	Firniss-Erbs		Berlin

Dresden, am 31. Dezember 1917.  
Ministerium des Innern.

### Schneeausräumen.

Bei dem eingetretenen starken Schneefall werden die Wegebauämter des Bezirks veranlaßt, die öffentlichen Verkehrswege — gegebenenfalls durch Gebenlassen eines Schneepfluges (einfach hergestellt durch Vorklappen von Posten an das Bordsteil eines Lastwagens, sodas diese einen spizen Winkel bilden) oder durch Auswerfen — fahrbar zu erhalten.

Kann das Schneeausräumen, insbesondere bei großen Wehen, nicht sogleich durchgeführt werden, so ist eine Winterbahn — unter gehöriger Vermachung der Abzweigungen von den Hauptwegen und den nötigen Vorkehrungen bei Ueberschreitung von Gräben usw. — anzulegen.

Bei Eintritt von Tauwetter ist, insbesondere an schneereichen Stellen, das Schneeausräumen besonders zu beschleunigen und für gehörigen Abfluß der Wasser durch Freihalten der Gräben und Deffnen der Schleusen Sorge zu tragen.

Großenhain, den 4. Januar 1918.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Der Mühlenbetrieb des Mühlenbesizers Clemens Gerdt in Prausitz wird hiermit auf Grund von § 69 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1917 vom 21. Juni 1917 für die Dauer von 8 Tagen, vom Tage des Erscheinens dieses Blattes ab gerechnet, geschlossen.

Großenhain, am 2. Januar 1918.

Der Kommunalverband.

Der Mühlenbetrieb des Mühlenbesizers Franz Schabis in Gohda wird hiermit auf Grund von § 69 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1917 vom 21. Juni 1917 bis auf weiteres geschlossen.

Großenhain, am 3. Januar 1918.

Der Kommunalverband.

Der Mühlenbetrieb des Mühlenbesizers Gottfried Moritz Dentschel in Zwandberg wird hiermit auf Grund von § 69 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1917 bis auf weiteres geschlossen.

Großenhain, am 2. Januar 1918.

Der Kommunalverband.

### Brennspiritus-Bezugsmarken

werden Montag und Dienstag, den 7. und 8. Januar in unserer Polizeiwache ausgegeben. Es können nur die Inhaber der Anzeigennr. 950-1100 und Nr. 1-600 eine Bezugsmarke erhalten.

Der Rat der Stadt Riesfa, am 5. Januar 1918. Rud.

### Kartoffelartenausgabe.

Freitag, den 11. Januar 1918, vormittags von 8-12 Uhr werden in den bekannten Markenausgabestellen die Wochenkartoffelarten auf die Zeit vom 21. Januar bis 21. April 1918 ausgegeben. Die Ausgabe erfolgt nur an diejenigen Personen, die bereits jetzt im Besitze von Wochenkartoffelarten sind und nur gegen Rückgabe des Kopfstüdes dieser Karte.

Die höchsten Einwohner werden aufgefordert, die ihnen auf die letzte Kartoffelkarte bis 21. Januar 1918 noch zustehenden Kartoffeln spätestens bis Donnerstag, den 10. Januar 1918 bei einem hiesigen Händler zu entnehmen, dabei aber das Kopfstück der Karte sich vom Händler zurückgeben zu lassen.

Der Rat der Stadt Riesfa, am 5. Januar 1918.

### Vertilgung und Sädhiges.

Riesfa, den 5. Januar 1918.

— \* Auszeichnung. Mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet wurde der Kanonier Hugo Sonntag, Sohn des Wärmehauers Herm. Sonntag, hier; er ist bereits Inhaber der Friedrich-August-Medaille.

— Diebstahl. In der Nacht vom 4. Januar sind am hiesigen Obfai aus einem verschlossenen gewesenen Güterwagen etwa 163 Kilogramm Gerstendörner im Werte von 75 M. gestohlen worden. Etwaige Wahrnehmungen wolle man der Polizei mitteilen.

— Geschäftsschluss. Wir werden gebeten, darauf hinzuweisen, das infolge der behördlichen Vorkehrungen über die Benutzung der Beleuchtungsanlagen in Ladengeschäften die Milch- und Lebensmittelgeschäfte bis abends 7 Uhr, alle übrigen Geschäfte bis nachmittags 5 Uhr geöffnet sind. Sonnabends sind alle Geschäfte bis abends 7 Uhr offen.

— Ein Witterungsumschlag ist in vergangener Nacht eingetreten. Nach vorlehter Nacht war die Luftüberfülle auf -10 Grad gesunken, man konnte also den Winter noch ziemlich fest im Sattel wahren. Der gestrige Tag verzeichnete zwar nur mäßigen Frost, dafür bereitete aber besonders in den Nachmittags- und Abend-

stunden ein harter Schneesturm eine wenig angenehme Ueberraschung. Ueber Nacht ist nun ein weiterer Anstieg der Temperatur erfolgt und Tauwetter eingetreten. Mitteilungen über die Unwetter der letzten Tage befinden sich unter „Vermischtes“.

— Landgericht. Die zweite Strafkammer des Dresdner Kgl. Landgerichts verhandelte als Verurteilungssitzung gegen den Schleier W. wegen Unterschlagung. Der Angeklagte erhielt von dem Kgl. Schöffengericht in Riesfa eine 14 tägige Gefängnisstrafe, da er in Lauchhammer ein Stück Leder, das er von einer Fabrikarbeiterin zum Verarbeiten von Schuhen erhalten, sich rechtswidrig zueigen gemacht hat. W. legte Verurteilung ein. Das Landgericht setzte die Strafe im Hinblick auf den geringen Wert des Leders auf 1 Woche Gefängnis herab. — Die von dem Waldmeister Pf. in Gröbba eingelegte Verurteilung gegen ein Urteil des Kgl. Schöffengerichts Riesfa, wonach er wegen Verdrohung 10 Mark Geldstrafe zuerkannt erhalten hat, wurde zurückgezogen.

— Das Sächsisches Staatsschuldbuch bietet bekanntlich den Inhabern Kgl. Sächs. Staatsschuldbuchverordnungen über 3 proz. jährliche Rente und jedem, der verlässliches Geld dauernd in solcher Rente festlegen will, die Möglichkeit einer Kapitalsanlage, die jede Gefahr, das

Forderungsrecht zu verlieren, ausschließt. Deshalb erfreut sich das Staatsschuldbuch regen Zuspruchs. Eingetragen waren Ende 1916: 214 793 500 M., oder 26,37 Proz., Ende 1917: 217 730 700 M., oder 26,72 Proz. der eintragsfähigen Rentenschuld, mithin besitzt sich im verfloffenen Jahre der reine Zugang zur Schuldbuch 2 937 300 M. Die Zahl der Konten ist auf 3205 gestiegen. Unter den Kontoinhabern befinden sich 2706 physische Personen, 6 Handelsfirmen, 543 juristische Personen, 150 Anstalten und Vermögensmassen ohne juristische Persönlichkeit.

— Die Unterstützung der Kriegserwitwen. Von besonderer Bedeutung ist eine auf die Vorstellung des Deutschen Städtetages vom Reichsamt des Innern getroffene Entscheidung über die Weiterzahlung der Familienunterstützung an Kriegserwitwen. Es wird in dieser Entscheidung in Anbetracht der herrschenden ungewöhnlichen Teuerung die Zahlung der Familienunterstützung neben der Hinterbliebenenrente an Kriegserwitwen für einen noch im Felde stehenden Sohn in dem Falle zugesprochen, in dem der Sohn die Mutter bereits vor seinem Eintritt in den Wehrdienst unterstützt hat und diese durch den Fortfall der Unterstützung nach der Einziehung des Sohnes in eine Notlage geraten ist. Eine allgemeine Fortgewährung der Familienunterstützung an Kriegserwitwen und -waisen, die